

## **Staub Garantiebestimmungen**

### **30 JÄHRIGE STAUB-GARANTIE FÜR GUSSEISEN-PRODUKTE**

STAUB-Gusseisen-Produkte werden nach strengsten Qualitätsstandards gefertigt. STAUB gewährt für seine Gusseisen-Produkte eine Garantie von 30 Jahren gegenüber Privatanwendern, gültig ab dem Kaufdatum (Kaufnachweis erforderlich).

**UMFANG DER GARANTIE** Die Garantie umfasst alle Funktions-, Fabrikations- und Materialfehler an Gusskochgeschirren (ohne Zusatzteile) der Marke STAUB bei normalem Gebrauch im Haushalt. **ABWICKLUNG DER GARANTIE** STAUB begutachtet das durch den Kunden beanstandete Produkt und entscheidet im eigenen Ermessen ob dieses unter die STAUB-Garantie fällt. Falls das beanstandete Produkt unter die STAUB- Garantieregelungen fällt, wird das beanstandete Produkt durch den STAUB-Kundenservice entweder repariert, fehlerhafte Teile getauscht oder das beanstandete Produkt durch ein identisches Produkt ersetzt. Falls das beanstandete Produkt nicht mehr im STAUB-Sortiment verfügbar ist bietet STAUB dem Kunden ein gleichwertiges Produkt an. Die Kosten für die Abwicklung eines berechtigten Garantiefalls werden von STAUB übernommen. **AUSCHLUSS DER GARANTIE** Während des Garantiezeitraumes sind folgende Schäden nicht abgedeckt:

- Unsachgemäße Handhabung des Produktes
- Gewöhnliche Abnutzung des Produktes
- Nichtbeachtung der Pflegehinweise
- Verfärbung des Produktes durch Reinigung in der Spülmaschine
- Beschädigungen am Produkt welche durch Stöße oder Unfälle verursacht wurden
- Unsachgemäße Lagerung des Produktes

### **GELTUNGSBEREICH**

Der Geltungsbereich der STAUB-Garantie ist auf Produkte beschränkt, welche in Deutschland oder Österreich erworben

wurden. Die STAUB-Garantie gilt nicht für B-Ware-Produkte. Die STAUB-Garantie lässt etwaige gesetzliche Mängelansprüche unberührt und schränkt diese nicht ein. Im Falle der Geltendmachung von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen wenden Sie sich bitte an den Händler bei dem Sie das Produkt gekauft haben.

Die Rechnung und/oder Kassenbon bitte nach dem Kauf aufbewahren. Zur Abwicklung eines Garantiefalles ist ein Kaufnachweis erforderlich!